



Bekanntmachung

der **Sitzung des Ortschaftsrates Elsnigk**
am **Montag den 18.05.2020 um 19:00 Uhr**

Sitzungsort:
Ortstreff "Alte Schule" Elsnigk

Die nächste **öffentliche** Sitzung des Ortschaftsrates Elsnigk, zu der die Bevölkerung hiermit herzlich eingeladen wird,
hat folgende

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Begrüßung | |
| 2 | Belehrung der Teilnehmenden zum Verhalten in der Corona-Situation | |
| 3 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder | |
| 4 | Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge | |
| 5 | Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2020 | |
| 6 | Bericht des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Ortschaft | |
| 7 | Behandlung der Tagesordnungspunkte und Vorlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung | |
| 7.1 | Sitzungsplan 2020 des Ortschaftsrates Elsnigk / 2. Halbjahr | 2020/380-OR |
| 7.2 | Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Taube-Landgraben" und "Westliche Fuhne/Ziethen" (Gewässerumlagesatzung) der Gemeinde Osternienburger Land | 2020/576 |
| 7.3 | Beratung und Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/2019 Sondergebiet Photovoltaikanlage "Triftweg" der Gemeinde Osternienburger Land, Ortsteil Elsnigk - Abwägungsbeschluss | 2020/585 |
| 8 | Anfragen und Informationen der Ortschaftsratsmitglieder | |
| 9 | Anfragen des OrtsBM an den Bürgermeister der Gemeinde Osternienburger Land | |
| 10 | Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil:

- 11 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2020
- 12 Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten

gez. Baukuß
Ortsbürgermeister

Die Sitzungen finden statt unter Beachtung der Hygieneregeln aufgrund der Corona-Lage, dazu gehören insbesondere:

- die Einhaltung des Abstandsgebotes (1,5 Meter) für Mandatsträger und Besucher,
- die Erfassung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung durch die Gesundheitsämter.

Aufgrund des Abstandsgebotes kann es Zugangsbeschränkungen in Form von Einschränkungen in der Zahl der zugelassenen Besucher im öffentlichen Teil der Sitzung geben. Den Anweisungen des Ortsbürgermeisters ist Folge zu leisten.